



Land  
Mecklenburg-  
Vorpommern



Europäische Union

Europäischer  
Meeres- und  
Fischereifonds

**Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 560  
19048 Schwerin**

Eingangsstempel

**Aktenzeichen:**

EU-Betriebsnummer:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

## **ANTRAG**

**auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg Vorpommern zur Förderung von Maßnahmen der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft aus Mitteln des Europäischen Meeres und Fischereifonds (EMFF)**

**Maßnahmebereich: Kollektive Aalbesatzmaßnahmen in den ausgewiesenen Aaleinzugsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals (Nr. 3.1.5 der FischFöRL M-V)**

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei  bitte zutreffendes ankreuzen!

### **1. Angaben zum kollektiven Antragsteller**

**1.1 Name des Antragstellers:**

**1.2 Landkreis / kreisfreie Stadt**

**1.3 Straße, Hausnummer**

1.4 PLZ

1.5 Ort

1.6 Telefon

1.7 Mobiltelefon

1.8 Telefax

1.9 E-Mail

**1.10 Bankverbindung (Geschäftskonto) des kollektiven Antragstellers**  
Name und Ort des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

**1.11 Name(n) der/des Geschäftsführer(s) des kollektiven Antragstellers**

**1.12 Ansprechpartner mit Kontaktdaten**  
Name: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
Mobiltelefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**1.13 Rechtsform des kollektiven Antragstellers**  
\_\_\_\_\_

**1.14 Der kollektive Antragsteller ist nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt** ja  nein   
Sofern teilweise abzugsberechtigt, Anteil in Prozent

Wenn nein, Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung beifügen.

## 2. Angaben zum kollektiven Vorhaben

### 2.1 Bezeichnung des kollektiven Vorhabens

### 2.2 Zeitliche Durchführung

Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) <sup>1)</sup>

|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

<sup>1)</sup> Als **Vorhabensbeginn** gilt der **Abschluss eines** der Ausführung zuzurechnenden **Lieferungs- oder Leistungsvertrages**. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn gestellt werden (**Anlage Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn**).

### 2.3 Ausführliche Vorhabensbeschreibung als Anlage beifügen, u. a. mit einer kurzen Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bestands des Europäischen Aals der Art *Anguilla anguilla* bezogen auf das Unternehmen

In der Vorhabensbeschreibung sollte insbesondere enthalten sein:

- eine kurze Darstellung der beabsichtigten Umsetzung der Aalbesatzmaßnahme
- eventuelle Besonderheiten des Besatzgewässers bzw. der Besatzgewässer
- ggf. bestehende Verpflichtungen aus dem jeweiligen Pachtvertrag

## 3. Ausgaben

### 3.1 Ausgabenplan

| Ausgaben                           | Betrag in EUR | davon zuwendungsfähige Ausgaben in EUR |
|------------------------------------|---------------|--|
| Sachkosten/Fremdleistungen (netto) |               |  |
| MwSt.                              |               |  |
| <b>insgesamt</b>                   |               |  |

### 3.2 Nachvollziehbare Grundlage für Ausgabenplanung

(Nachweis für die Wirtschaftlichkeit der Ausgaben mittels drei Angeboten oder entsprechenden Vergleich marktüblicher Preise beifügen)

Die Ausgabenplanung basiert auf:

## 4. Finanzierung

### Finanzierungsplan

|     |                                    | Betrag in EUR |
|-----|------------------------------------|---------------|
| 1.  | Eigenmittel gesamt                 |               |
| 1.1 | davon Eigenmittel (bar)            |               |
| 1.2 | davon Fremdmittel (Darlehen)       |               |
| 2.  | beantragte Zuwendung <sup>2)</sup> |               |
| 3.  | Mittel von Dritten                 |               |
|     | <b>Gesamtfinanzierung</b>          |               |

<sup>2)</sup> bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kollektiven Begünstigten; bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben wenn zusätzlich mit innovativen Aspekt

Die Verfügbarkeit des Eigenmittelanteils ist durch die Bank oder durch den Steuerberater schriftlich bestätigen zu lassen. Bei Einrichtung eines Treuhandkontos ist dieses mit Antragstellung nachzuweisen. Sofern Fremdmittel in Anspruch genommen werden, ist eine verbindliche Finanzierungsbestätigung des Kreditgebers vorzulegen. Spätestens vor der ersten Auszahlung ist der Darlehensvertrag vorzulegen.

**Die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben unter Punkt 3.1 muss gleich der Summe der Gesamtfinanzierung unter Punkt 4 sein.**

## 5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (soweit zutreffend bitte ankreuzen) beigelegt:

### 5.1 Anlagen werden dem Antrag seitens der Bewilligungsbehörde beigelegt:

(sind von dem Antragsteller auszufüllen und mit dem Antrag einzureichen)

- Unterschriftenprobenblatt/Projektvollmacht Anlage
- ggf. Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn Anlage
- Mitglieder des kollektiven Antragstellers Anlage
- Angaben zur kollektiven Besatzmaßnahme Anlage
- Erklärungen durch die Mitglieder der kollektiven Besatzmaßnahme zu Art. 10 VO (EU) 508/2014 Anlage
- ggf. Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG Anlage

### 5.2 Anlagen werden dem Antrag durch den Antragsteller beigelegt:

- Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) siehe Nr. 1.13
- Satzung oder Gesellschaftsvertrag siehe Nr. 1.13
- Ausführliche Vorhabens- und Unternehmensbeschreibung, Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens mit Erfolgsprognose siehe Nr. 2.3

- |  |               |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Verbindlicher Eigenmittelnachweis / verbindliche Darlehenszusage ohne Gremienvorbehalt                                      | siehe Nr. 4   |
| <input type="checkbox"/> Nachweis für die Wirtschaftlichkeit der Ausgaben mittels drei Angeboten oder entsprechenden Vergleich marktüblicher Preise  | siehe Nr. 3.2 |
| <input type="checkbox"/> ggf. Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung   |               |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über die jeweilige Mitgliedschaft beim kollektiven Antragsteller   |               |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über die Einrichtung eines Treuhandkontos  |               |
| <input type="checkbox"/> Treuhänderische Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und den Mitgliedern des Kollektivs zur Umsetzung der Besatzmaßnahme |               |

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

## 6. Erklärungen

- 6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Dezember 2018 (Amtsbl. M-V 2018, Nr. 53 S. 701) und
- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320; L 200 vom 26.7.2016, S. 140), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2018/1046 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1) geändert worden ist,
  - die Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1; L 88 vom 31.3.2017, S. 22), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1787 (ABl. L 256 vom 4.10.2017, S. 1) geändert worden ist,
  - die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates,
  - die Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals, (ABl. EU Nr. L 248 vom 22.09.2007)
  - das durch die Europäische Kommission am 18. August 2015 genehmigte Operationelle Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014 bis 2020 für die Bundesrepublik Deutschland,
- sowie
- § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (insbesondere die ANBest-P)
- zur Kenntnis genommen habe(n).

- 6.2 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die beiliegende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe(n).
- 6.3 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Zustimmung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabensausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages gilt.**
- 6.4 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- a) Angaben zum Antragsteller (Nr. 1.1 bis 1.12)
  - b) Rechtsform und Vorsteuerabzugsberechtigung (Nr. 1.13 und 1.14)
  - c) Angaben zum Vorhaben und zum Vorhabensstandort, zum Beginn und zur zeitlichen Durchführung des Vorhabens (Nr. 2.1 bis 2.5)
  - d) Vorhabensbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Nr. 2.6)
  - e) Angaben zur Angebotsübersicht (Nr. 3)
  - f) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Nr. 4)
- 6.5 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionswertes maßgebend.
- 6.6 Insichgeschäfte sind im Zusammenhang mit einer Förderung nicht zulässig. Ein Insichgeschäft liegt vor, wenn jemand ein Rechtsgeschäft entweder mit sich selbst als Vertreter eines Dritten oder als Vertreter zweier oder mehrerer Parteien abschließt. Ich/Wir erkläre (n), dass mir/uns dieses bekannt ist.
- 6.7 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.
- 6.8 Ich/Wir bekenne(n) uns zur Betrugsprävention und erkläre(n), dass ich/wir alles in meiner/unserer Macht stehende unternehmen werden, um Betrugsfälle zu verhindern und aufzudecken und die Verfolgung von Betrugsdelikten zu unterstützen.
- 6.9 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- 6.10 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist.
- 6.11 Ich/Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden.
- 6.12 Ich/Wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.13 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bei einer Annahme der Finanzierung damit einverstanden erklären in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen zu werden. In diesem Verzeichnis wird das geförderte Vorhaben bezeichnet und der Betrag der hierfür bereitgestellten öffentlichen Mittel genannt. (Artikel 119 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014)
- 6.14 Ich/Wir erkläre(n), dass nur Besatz mit Glasaalen oder vorgestreckten Aalen der Art *Anguilla anguilla*, mit einer Länge von bis zu 20 Zentimetern, vorgekommen wird.

- 6.15 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, im Rahmen der Bearbeitung des Antrages durch die Bewilligungsbehörde Daten (z. B. Indikatoren) im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
- 6.16 Ich/Wir erkläre(n), keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) oder des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) begangen zu haben.
- 6.17 Ich/Wir erkläre(n) keine der in Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Straftaten (Verstoß gegen Umweltvorschriften wie z. B. §§ 311, 325-330 StGB, §§ 71 und 71a BNatSchG oder §§ 38 38a BJagdG) begangen zu haben.
- 6.18 Ich/Wir erkläre(n),**
- a) **Keinen Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen zu haben,**
  - b) **nicht am Betrieb, am Management oder am Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt zu sein, die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt werden, oder am Besitz von Schiffen, die unter der Flagge eines Landes fahren, das nach Art. 33 dieser Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft sind,**
  - c) **keine schweren Verstöße gegen die GFP-Vorschriften im Sinne anderer Gesetzgebung des Europäischen Parlaments und des Rates begangen zu haben.**
- 6.19 **Ich/Wir erkläre(n), Inhaber eines Befähigungszeugnisses für nautische Schiffsoffiziere, das zur Führung eines Fischereifahrzeugs der Küsten- und Hochseefischerei als Kapitän berechtigt, zu sein oder gewesen zu sein und eine Tätigkeiten als Kapitän eines solchen Fahrzeugs auszuüben bzw. ausgeübt zu haben.**

Ja

Nein

**Des Weiteren erkläre(n) ich/wir, Eigner eines solchen Fischereifahrzeugs oder Inhaber einer zur Ausübung der Seefischerei insoweit erforderlichen Fanglizenz gemäß Verordnung (EG) Nr. 1281/2005 der Kommission vom 3. August 2005 (ABl. EU L 203) zu sein.**

Ja

Nein

**Sofern eine Erklärung mit ja beantwortet worden ist, werde(n) ich/wir einen Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG stellen.**

Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärungen zu Nummer 6.15 bis 6.17 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie für die gesamte Laufzeit des EMFF gültig ist. Wird in diesem Zeitraum ein Betrug begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärungen zu Nummer 6.18 und 6.19 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Vornahme der letzten Zahlung gültig ist. Wird in diesem Zeitraum einer der o. g. Verstöße begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Soweit zur Prüfung der Richtigkeit der unter den Nummern 6.15 bis 6.19 von mir/uns getätigten Angaben Abfragen bei zuständigen Behörden erforderlich werden, so erkläre(n) ich/wir uns damit einverstanden, hierfür ggf. anfallende Gebühren oder Entgelte zu entrichten.

## 7. Hinweise

- 7.1. Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendung, gegebenenfalls die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden.
- 7.2. Mir/Uns ist bekannt, dass Maßnahmen die nach geltendem Recht vorgeschrieben sind nicht gefördert werden können.
- 7.3. Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben.
- 7.4. Mir/Uns ist bekannt, dass die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, der Bundes- und der Landesrechnungshof, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bewilligungsbehörden das Recht haben, die Einhaltung der Bestimmungen durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.
- 7.5. Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde weitere zur Entscheidung über den Antrag notwendige Angaben oder Unterlagen verlangen kann.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Stempel)  
\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)